

**Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin /  
zum Staatlich anerkannten Erzieher**

**Informationen zur berufsbegleitenden 3-jährigen Weiterbildung**

Die Ausbildung wendet sich an bereits im sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Berufsfeld Tätigen, die neben ihrem Beruf den staatlich anerkannten Abschluss zur Erzieherin / zum Erzieher anstreben. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

**Starttermin**

**Die nächste Ausbildung beginnt am 5.2.2025, 12.35 Uhr**

**Zulassung**

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

1. den mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung hat **oder**
2. den mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss hat, eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein Fachhochschulstudium / Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und eine einschlägige sozial- oder heilpädagogische Tätigkeit von mindestens vier Wochen Dauer nachweist **oder**
3. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich vier Monate berufstätig war **oder**
4. den mittleren Schulabschluss hat und vier Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war. *(Eine Zulassung durch die zuständige Behörde erfolgt hier nur in begründeten Fällen)*

**und**

in einem sozial- oder heilpädagogischen Arbeitsverhältnis im Umfang von mind. 15 Wochenstunden Arbeitszeit in einer anerkannten Einrichtung nach APO FSH (Fassung vom 9.8.23) §3 (2) **oder** als anerkannte Tagespflegeperson seit mind. zwei Jahren mit nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden tätig ist. Die praktische Ausbildung in der berufsbegleitenden Form kann in der Tagespflege nur erfolgen, wenn es sich um Großtagespflegestellen handelt, in denen mindestens sechs Kinder betreut werden und die Anleitung durch eine Person mit entsprechender Berufsqualifikation gewährleistet ist (Erzieherin bzw. Erzieher, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge).

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a** des Bundeszentralregistergesetzes (kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden) **und** der Nachweis einer aktuellen **Erste Hilfe Grundausbildung** im Original von 9 Unterrichtseinheiten. **Wichtig:** Es muss sich ausdrücklich um eine „**Grundausbildung**“ handeln, dieser Begriff muss in Ihrer Erste-Hilfe-Bescheinigung vermerkt sein. Andere Formate wie „*Erste Hilfe am Kind*“, „*betrieblicher Ersthelfer*“, „*Erste Hilfe für Bildungseinrichtungen*“ oder reine *Online-Kurse* werden nicht akzeptiert.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Anmeldung die **Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers** vorlegen.

Fehlen der Bewerberin / dem Bewerber die genannten schulischen Voraussetzungen, so kann sie oder er gleichwohl zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie oder er

1. den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben hat,
2. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozial- oder heilpädagogischen Bereich erfolgreich abgeschlossen hat, **oder** mindestens fünf Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **und**
3. in einer Kompetenzfeststellungsprüfung erfolgreich nachweist, dass sie oder er die fachliche Eignung für die Ausbildung besitzt.

**Organisation der Ausbildung**

Beginn im **August** eines Jahres: dienstags 8.30 – 16.45 Uhr, mittwochs 12.35 – 20.10 Uhr,

Beginn im **Februar** eines Jahres: mittwochs 12.35 – 20.10 Uhr, freitags 8.30 – 16.45 Uhr.

Abweichungen sind möglich.

Die Weiterbildung dauert 6 Halbjahre. In den Frühjahrs- oder Herbstferien können Seminarwochen stattfinden. Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs, daher sollten Sie Ihren Jahresurlaub in die Schulferien legen.

### **Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Im **Vertiefungsbereich** können fachrichtungsbezogene Schwerpunkte gesetzt werden.

### **Fachrichtungsübergreifender Lernbereich**

- Sprachlicher Lernbereich
- Politik
- Informatik, Naturwissenschaften und Technik
- Fachenglisch

Für den Erwerb der allgemeinen **Fachhochschulreife** müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden. Der Mathematikunterricht kann nach erfolgreichem Bestehen des 1. Halbjahres gewählt werden. Er findet für die Dauer eines Jahres immer montags von 17.00 bis 20.10 Uhr statt und beginnt im Februar eines jeden Jahres.

### **Weitere Informationen in Kurzform**

**Kosten:** Die Weiterbildung ist kostenfrei. Die Mittel für die Seminarwochen, Schulbücher und Material wie z.B. Schreibbedarf müssen von Ihnen selbst getragen werden.

**Status:** Sie sind als Teilnehmerin oder Teilnehmer einerseits Schülerin / Schüler der Fachschule mit allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung und andererseits Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer.

**HVV:** Sie können voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/ 2025 ein kostenloses HVV-Deutschlandticket mit Ihrer Schulbescheinigung beantragen.

**Hospitationspraktikum:** Während der Ausbildung ist zusätzlich zur regulären Tätigkeit in der Einrichtung ein Praktikum / eine Tätigkeit im Umfang einer Woche (35 Stunden) in einem anderen sozial- oder heilpädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Das Praktikum wird in den Hamburger Schulferien absolviert.

**Praxisausbildung:** Die Praxisausbildung wird in Kooperation von Schule und Einrichtung durchgeführt. Dafür wird von der Praxiseinrichtung eine Ausbildungsleiterin / ein Ausbildungsleiter benannt.

### **Hinweise zur Bewerbung**

#### **Anmeldeschule für den Ausbildungsbeginn im Februar eines Jahres ist die**

FSP, Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar – ,  
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, 040/428846-211,

**Infos zur Schule:** [www.BS30.de](http://www.BS30.de)

#### **Anmeldeschule für den Ausbildungsbeginn im August eines Jahres ist die**

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP2), Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg.

**Infos zur Schule:** [www.fsp2-hamburg.de](http://www.fsp2-hamburg.de)

Bei der Anmeldung können Sie angeben, an welcher der beiden Schulen Sie bevorzugt die Ausbildung absolvieren wollen. Einen Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule gibt es nicht.

### **Weitere Hinweise und Termine:**

Bewerber/innen, die weder ihren Schulabschluss noch ihren akademischen Grad in Deutschland erworben haben, müssen an einer **Deutschprüfung** teilnehmen.

Bewerber/innen, die **keinen mittleren Bildungsabschluss** nachweisen können, nehmen an einer Kompetenzfeststellungsprüfung teil.